

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
24. DEZEMBER 1958

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 971 209

KLASSE 57a GRUPPE 9¹⁰

INTERNAT. KLASSE G 03 b ———

J 790 IX | 57a

Jhagee Kamerawerk Aktiengesellschaft — in Verwaltung —, Dresden

Spiegelreflexkamera mit abnehmbarem Penta-Dachkant-Prismensucher

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 25. April 1950 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 26. Juli 1951

Patenterteilung bekanntgemacht am 11. Dezember 1958

Die Erfindung bezieht sich auf eine Spiegelreflexkamera mit abnehmbarem Penta-Dachkant-Prismensucher.

5 Erfindungsgemäß ist der abnehmbare Penta-Prismensucher mit einer auswechselbaren Mattscheibe versehen.

10 Auf diese Weise ist es möglich, ein und dieselbe Kamera vielseitig zu benutzen, indem je nach Bedarf eine übliche Mattscheibe, eine Mattscheibe mit beispielsweise 3 oder 10 mm Klarpunkt, eine Klarscheibe, eine Scheibe mit Fadenkreuz, eine Scheibe mit Fadenkreuz-Maßeinteilung oder eine Scheibe mit einer dieser Kombinationen in den Prismensucher eingesetzt wird.

15 Bei den bekannten Spiegelreflexkameras mit herausnehmbarer Suchereinrichtung ist die Mattscheibe fest

in das Kameragehäuse eingebaut, so daß diese Kameras nur für bestimmte Zwecke brauchbar sind.

Man kann auf den Penta-Prismensucher in an sich bekannter Weise einen automatischen Entfernungsmesser oder einen auswechselbaren Belichtungsmesser aufsetzen. 20

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführung einer erfindungsgemäßen Spiegelreflexkamera dargestellt. 25

Abb. 1 ist eine schaubildliche Darstellung einer Spiegelreflexkamera mit abgehobenem Penta-Dachkant-Prismensucher;

Abb. 2 zeigt einen Penta-Dachkant-Prismensucher, der ein Penta-Prisma enthält; 30

Abb. 3 zeigt schaubildlich die Kamera mit dem Penta-Prismen-Einsatzkörper der Abb. 2;

Abb. 4 zeigt eine Ausführung der bei dem Einsatz nach Abb. 2 verwendeten Mattscheibenlupe;

Abb. 5 zeigt schaubildlich den Einsatz nach Abb. 2, von unten gesehen;

5 Abb. 6 ist ein senkrechter Querschnitt nach der Linie IX-IX der Abb. 5;

Abb. 7 ist eine Sonderdarstellung.

Die Spiegelreflexkamera 20, welche in ihrem konstruktiven Aufbau bekannt ist, weist einen von der Oberseite ausgehenden Schacht auf, der durch die Seitenwände 21 begrenzt wird, die über die Oberfläche 22 der Kamera vorragen. In diese Öffnung wird der Penta-Dachkant-Prismensucher 30, nachstehend Prismensucher genannt, der in Abb. 2 schaubildlich dargestellt ist, eingeführt. Der richtige Sitz des Prismensuchers wird dadurch erzielt, daß die über die Fläche 22 vorstehenden Teile der Wände 21 in entsprechenden Nuten hinter den Seitenwandungen des Körpers 30 eingreifen, wobei an der Vorderwand der Kamera noch ein gegen Federdruck verschiebbarer Riegel vorgesehen ist. In dem Prismensucher ist die Mattscheibe 31 (Abb. 4) auswechselbar vorgesehen.

Zu diesem Zwecke sind, wie aus den Abb. 5 und 6 ersichtlich, an der Unterseite an den beiden einander gegenüberliegenden Wandungen 32 und 33 des nach unten offenen Rahmens Auflager 34 für die entsprechenden Ränder einer Mattscheibe, wie sie beispielsweise in Abb. 4 dargestellt ist, vorgesehen. Diese Auflager werden gebildet aus umgebördelten Lappen 35 (siehe die Sonderdarstellung Abb. 7) von je einer Schiene, die an den Innenseiten der Wandungen 32 und 33 senkrecht verschiebbar gelagert sind, indem an den Wandungen befestigte Stifte 36 in entsprechende Schlitzlöcher der Schienen 35 eingreifen. Dabei sind an den Wandungen Federn 37 befestigt, deren freie Enden sich — wie aus Abb. 7 ersichtlich — in die Umbördelungen 34 einlegen und das Bestreben haben, die Schienen 35 stets nach außen zu verschieben.

Wenn die Mattscheibe eingedrückt wird, dann legt sie sich auf die federnden Auflager 34 auf und wird in der eingedrückten Stellung durch die Blattfedern 38 festgehalten, die an den Wandungen des Rahmens innen angebracht sind. Auf diese Weise kann die in Betracht kommende Mattscheibe leicht ausgewechselt werden, wobei sie immer federnd gelagert ist und beim Einsetzen in die Aussparung der Kamera auf jeden Fall in die richtige Lage gerät. Wenn der Prismensucher in den Apparat eingesetzt ist, dann ergibt sich das Bild nach Abb. 3. In dieser Ausführung kann die Kamera mit der Schauöffnung 29 vor das Auge gebracht werden, was für mancherlei Aufnahmen vorteilhaft ist, da das Bild bei der Betrachtung nicht mehr

ein Spiegelbild ist, sondern aufrecht stehend der Wirklichkeit auch in bezug auf rechts und links entspricht.

Da nun die Mattscheibe auswechselbar ist, kann sie ersetzt werden, beispielsweise durch eine Mattscheibe mit 3 mm Klarpunkt oder eine Mattscheibe mit 10 mm Klarpunkt, wie solche für Mikroskopaufnahmen üblich sind. Die Mattscheibe kann auch durch eine Klarscheibe ersetzt werden. Dabei können weitere Einsatzscheiben gleicher Ausführung mit Fadenkreuz oder in anderer Ausführung mit Maßeinteilung verwendet werden. Es zeigt sich also, daß eine große Vielseitigkeit zu erreichen ist, und zwar immer mit ein und demselben Apparat, der, jeweils der beabsichtigten Benutzungsart entsprechend, in üblicher Weise verwendet werden kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Spiegelreflexkamera mit abnehmbarem Penta-Dachkant-Prismensucher, gekennzeichnet durch eine im abnehmbaren Sucher auswechselbar angeordnete Mattscheibe.

2. Spiegelreflexkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mattscheibe (31) in dem unteren Rahmenteil des Suchers (30) auf federnden Auflagern (34) ruht und in ihrer Stellung durch eine an der Innenwandung (39) des Rahmens angeordnete Blattfeder (38) gehalten wird.

3. Spiegelreflexkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflager (34) an zwei einander gegenüberstehenden Wandungen (32 und 33) des Sucherrahmens durch umgebördelte Lappen von senkrecht an den Wandungen geführten Schieberleisten (35) gebildet werden, wobei die Umbördelungen von den Enden je einer an den Wandungen (32 und 33) befestigten Feder (37) untergriffen werden.

4. Spiegelreflexkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Penta-Prismensucher ein an sich bekannter automatischer Entfernungsmesser aufsetzbar ist.

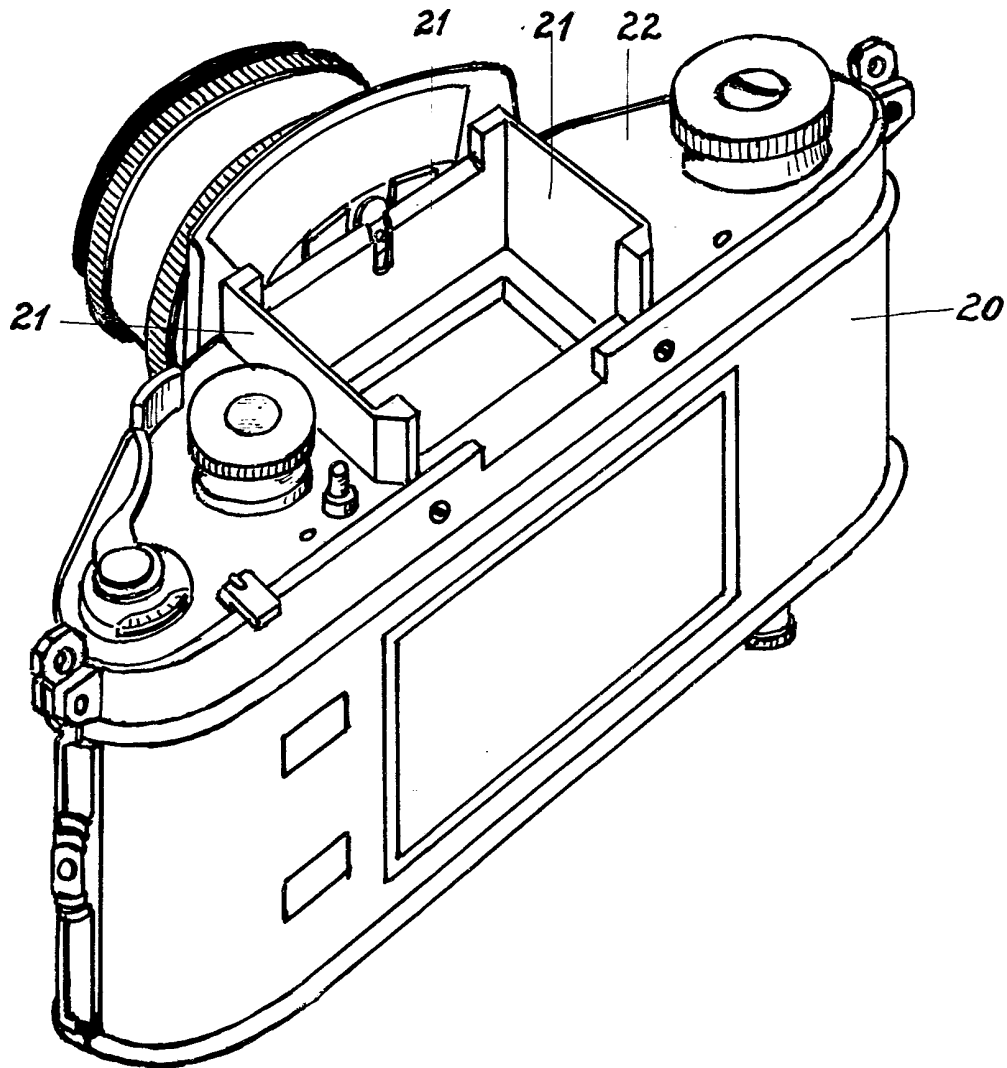
5. Spiegelreflexkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Penta-Prismensucher ein an sich bekannter Belichtungsmesser aufsetzbar ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschriften Nr. 314 514, 324 793;
533 742, 597 375, 600 751.

In Betracht gezogene ältere Patente:
Deutsches Patent Nr. 758 263.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1



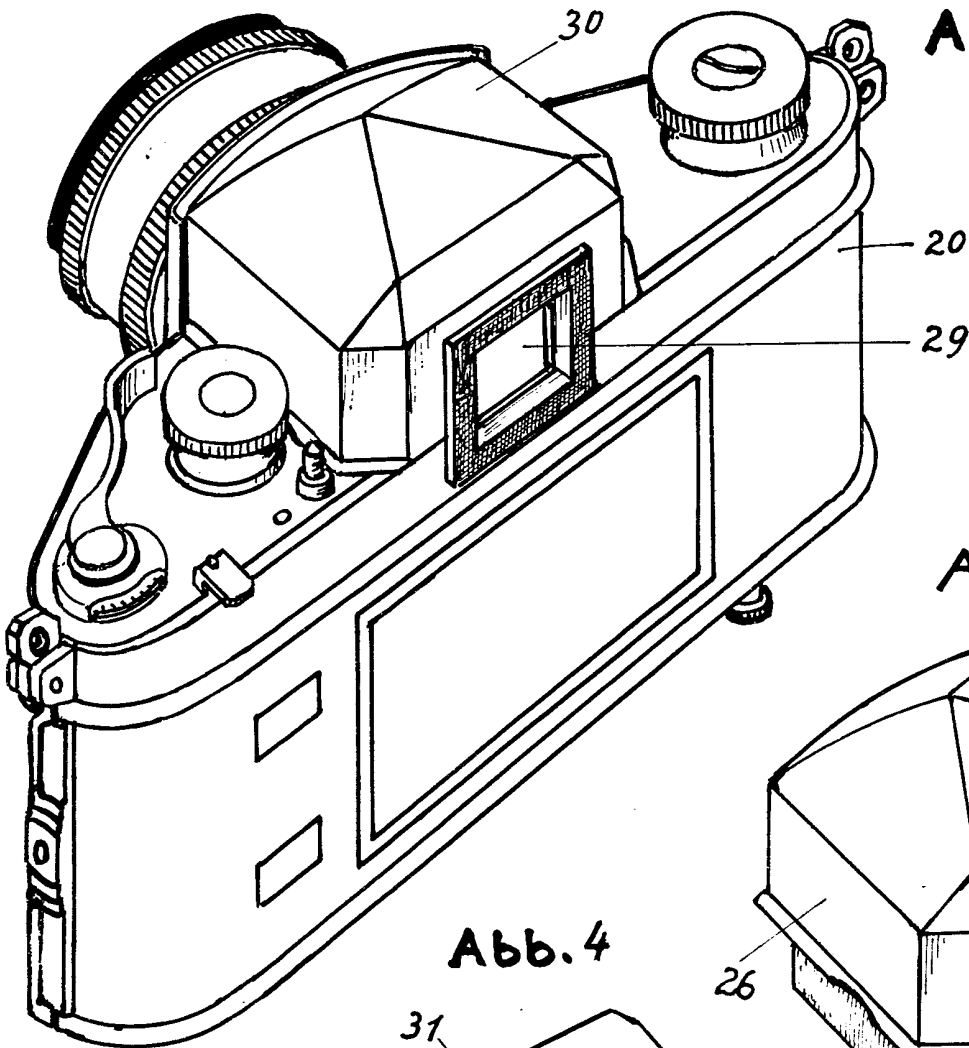


Abb. 3

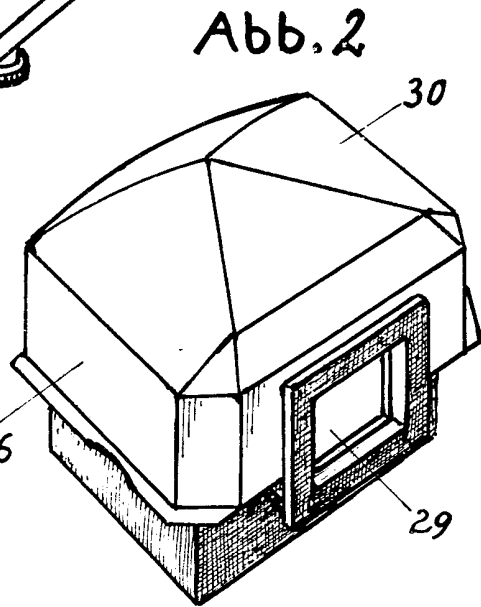


Abb. 2

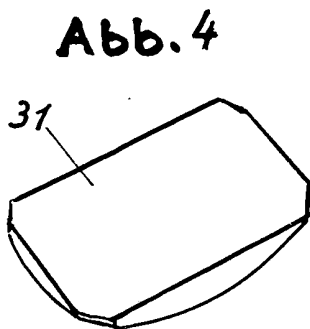


Abb. 4

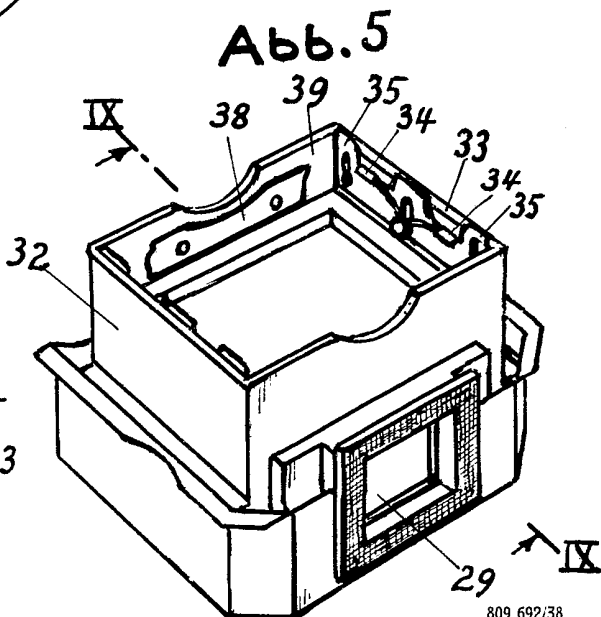


Abb. 5

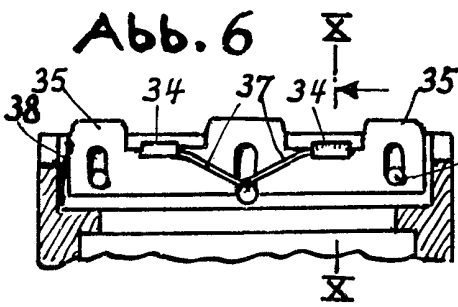


Abb. 6

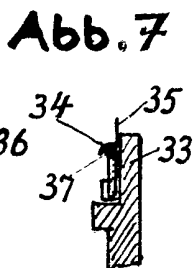


Abb. 7